

Dr. Stephan Eisel

An der Vogelweide 11

53229 Bonn

stephan.eisel@gmx.net

(28. Mai 2018)

Kirchenhierarchie zum Verzweifeln

Wie der Kölner Kardinal den Rücktritt des Bonner Stadtdechanten erzwungen hat

Als Katholik ist man Kummer manchen Bischöfen der eigenen Kirche leider gewohnt. Die Pfarrer in den Gemeinden sind nahe bei den Menschen und genießen meist viel Vertrauen – vor allem wenn sie im wörtlichen Sinne Seelsorger sind. Mancher aber verliert beim Aufstieg in der kirchlichen Hierarchie diese zentrale Aufgabe aus den Augen. Das Verhalten des Kölner Erzbischofs Kardinal Rainer Maria Woelki mit dem Bonner Stadtdechanten Monsignore Wilfried Schumacher ist dafür ein ebenso ärgerliches wie trauriges Beispiel.

Am 9. Mai 2018 bestellte Kardinal Woelki Monsignore Schumacher nach Köln ein und forderte ihn auf, bis zum 11. Mai, 09.00 Uhr auf sein Amt als Bonner Stadtdechant und Pfarrer der Münster-Pfarrei St. Martin zu verzichten. Viele Katholiken sind schockiert, viele Bonner sind empört und viele Kirchengegner freuen sich über neue Zündstoff.

Wilfried Schumacher ist 1949 in Bonn geboren, wurde 1974 zum Priester geweiht, war Kaplan in Eußkirchen, Pfarrer in Aegidienberg und Hochschulpfarrer in Düsseldorf bevor er 1998 zum Stadtdechanten und Münsterpfarrer (Pfarrei Sankt Martin) in Bonn berufen. 2008 erhielt er den Titel „Monsignore“ (Kaplan Seiner Heiligkeit) und erst 2016 wurde er von Kardinal Woelki erneut zum Stadtdechant berufen. Schumacher, der durchaus streitbar sein kann, genießt hohes Ansehen, ist in der Stadtgesellschaft sehr präsent und ein guter Botschafter seiner Kirche vor Ort.

Beim von Kardinal Woelki erzwungenen Rücktritt Schumachers geht es um die Verwendung kirchlicher Finanzmittel in der Kirchengemeinde St. Martin. Sie ist mit nur etwa 3.300 Mitgliedern der kleinste Seelsorgebereich des Erzbistums und zugleich als Münstergemeinde in der Innenstadt mit besonderen Herausforderungen der Citypastoral konfrontiert. Der Erzbischof überwies ihr bisher nur 30.000 Euro aus Kirchensteuermitteln. Diese Unterfinanzierung ist der Kern des Problems.

Liquiditätsengpässe wegen einiger Baumaßnahmen und dem defizitären Betrieb kirchlicher Einrichtungen wie des Münster-Carrés und des Münsterladens wurden offenbar mit Geldern aus dem Substanzvermögen der Kirchengemeinde gedeckt. Diese fest angelegten Finanzmittel einer Kirchengemeinde müssen nach Ablauf ihrer jeweiligen Laufzeit eigentlich verpflichtend unmittelbar wieder angelegt werden. Dies ist in den Jahren 2009 – 2014 offenbar nicht in voller Höhe geschehen. Das hat eine turnusmäßige Prüfung der internen Revision des Erzbistums und im Anschluß eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jetzt festgestellt. Es geht nach Angaben des Erzbistums um „Finanzmittel in Höhe von knapp einer Million Euro“, wobei das Erzbistum ausdrücklich feststellt: „Den Verantwortlichen wird keine persönliche Bereicherung vorgeworfen.“ Schumacher soll allerdings seine „besondere Aufsichts- und Vermögensbetreuungspflicht“ vernachlässigt haben.

Wer die kirchlichen Strukturen und gerade die sehr straffen Zügel des jetzigen Kölner Kardinals und seines Vorgängers gegenüber den Gemeinden kennt, wundert sich allerdings sehr, wie die beschriebenen Vorgänge ohne Kenntnis des Kölner Generalvikariats möglich gewesen sein sollen.

Hier gibt es große Transparenz-Defizite und es stellen sich folgende Fragen:

- Warum hat das Erzbistum von 2009 – 2016 keine Prüfung der Finanzen in der Münstergemeinde durchgeführt ? Wie zu hören ist haben die Bonner Verantwortlichen das Erzbistum sogar von sich aus zur Prüfung aufgefordert hat, was dieses mit Blick auf fehlendes Personal verweigert hat.
- Ist es richtig, dass das Erzbistum Baumaßnahmen bewilligt hat, von denen es wissen mußte, dass sie aus den zugewiesenen Kirchensteuermitteln nicht zu finanzieren waren ?
- Trifft es zu, dass im Kölner Bistum wegen der geringen Zuweisung von Kirchensteuermitteln nicht nur in Bonn kirchliche Arbeit nur dann finanziert werden kann, wenn gelegentlich auch Teile der Rücklage zur Zwischenfinanzierung herangezogen werden?

2016 hat Kardinal Woelki Wilfried Schumacher erneut zum Stadtdechanten ernannt. Er ist selbst seit Mitte 2014 im Kölner Amt und konfrontiert jetzt Schumacher mit Vorgängen aus den Jahren 2009 – 2014. Ist dem Kölner Kardinal nicht damit die gleiche Vernachlässigung seiner besonderen „Aufsichts- und Vermögensbetreuungspflicht“ anzulasten, die er Schumacher vorwirft?

Noch wichtiger als diese organisatorisch-hierarchischen Fragen ist hier allerdings die Frage des Umgangs miteinander. Dabei drängen sich folgende Fragen aus:

- Warum hat der Kardinal eine derart dramatische Personalentscheidung ohne qualifizierte Anhörung des Betroffenen getroffen? Es ist geradezu zynisch, dass der Pressesprecher des Erzbistums im Nachhinein (!) mitteilt, die Prüfungsgesellschaft habe doch zweimal mit Herrn Schuhmacher „angehört“, denn es gehört zum normalen Ablauf solcher Prüfungen, dass Informationsgespräche zu Fakten sowie Arbeits- und Geschäftsabläufen stattfinden. Mit der Frage des Gesprächs vor (!) der Entscheidung über die persönliche Zukunft eines Betroffenen hat das nichts zu tun.
- Trifft es zu, dass der Kardinal dem Stadtdechanten am 9. Mai ein 48-Stunden-Ultimatum „Amtsverzicht oder Amtsenthebung“ gestellt hat? Ganz im Gegensatz dazu wird in der Presseerklärung des Erzbistums der Eindruck eines freiwilligen Rücktritts erweckt, wenn es heißt: „Monsignore Schumacher erkennt seine funktionale Verantwortung an und erklärt deshalb, mit sofortiger Wirkung auf die Aufgaben als Pfarrer der Pfarrei St. Martin in Bonn und als Stadtdechant zu verzichten. Der Erzbischof hat den Verzicht angenommen.“
- Warum hat der Kardinal nicht auch die gewählten Gremien der betroffenen Pfarrgemeinde und des Dekanats angehört, bevor eine Entscheidung mit derart weitgehende Auswirkungen nicht nur auf eine Pfarrgemeinde, sondern auch die Stadtgesellschaft getroffen hat? Auch der Kölner Kardinal sollte realisieren, dass die katholische Kirche es sich nicht leisten kann, engagierte Laien derart vor den Kopf zu stoßen. Vom erzwungenen Amtsverzicht haben die gewählten Vertreter aus den Medien erfahrenen.

Der Bischofsstab ist ein Sinnbild des Hirtenamtes und dieses Hirtenamt sollte gegenüber priesterlichen Amtsbrüdern ebenso gelten wie gegenüber den Laien in der Kirche und den Menschen in einer Stadt. Kardinal Woelki hier hat ein dreifach schlechtes Beispiel gegeben: Der bisher bekannte Umgang mit einem Amtsbruder entsprach kaum christlichen Maßstäben, engagierte Katholiken wurden vor den Kopf gestoßen und das Ansehen der katholischen Kirche in der Bonn beschädigt – übrigens auch dadurch, dass Kirchensteuermittel so verteilt werden, dass Kirche sich dort nicht mehr zeigen kann, was es besonders wichtig ist wie in der Bonner City rund um das Münster.